

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 146.

Donnerstag den 6. December

1849.

3. 2233. (2)

E d i c t.
Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsverwaltung Landstraf wird kund gemacht:

Es sey über Ansuchen des Marcus Sternischen von Gutenhof in die executive Heilbietung der, dem Martin Schintisch gehörigen, im Dorfe Kerschdorf liegenden, gerichtlich auf 80 fl. C. M. geschätzten, im Grundbuche des Gutes Sachof sub Recif. Nr. 2 vorkommenden Halbhube, wegen schuldigen 23 fl. C. M. c. s. c. gewilligt, und es seyen zur Befnahme derselben 3 Tageszäungen, nämlich: auf den 22. December 1849, auf den 22. Jänner und auf den 22. Februar 1850, jedesmal Vormittags 10 Uhr in loco Kerschdorf mit dem Besitze angeordnet worden, daß obbenannte Realität nur bei der 3 Tageszäung unter dem Schätzungsvertheilte hintangegeben werden wird. Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht der k. k. Staatsverwaltung Landstraf am 20. November 1849.

Nr. 1284.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsverwaltung Landstraf wird kund gemacht:

Es sey über Ansuchen des Marcus Sternischen von Gutenhof in die executive Heilbietung der, dem Martin Schintisch gehörigen, im Dorfe Kerschdorf liegenden, gerichtlich auf 80 fl. C. M. geschätzten, im Grundbuche des Gutes Sachof sub Recif. Nr. 2 vorkommenden Halbhube, wegen schuldigen 23 fl. C. M. c. s. c. gewilligt, und es seyen zur Befnahme derselben 3 Tageszäungen, nämlich: auf den 22. December 1849, auf den 22. Jänner und auf den 22. Februar 1850, jedesmal Vormittags 10 Uhr in loco Kerschdorf mit dem Besitze angeordnet worden, daß obbenannte Realität nur bei der 3 Tageszäung unter dem Schätzungsvertheilte hintangegeben werden wird. Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-

get, und seyen hiezu 3 Termine, nämlich auf den 15. December l. J., 26. Jänner und 26. Februar k. J. 1850, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Besitze bestimmt worden, daß ebengenannte Realität nur bei dritten Heilbietungstagzäung auch unter dem Schätzungsvertheilte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-

extract und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

R. R. Bezirksgericht Reisach am 5. Nov. 1849.

3. 2213. (3)

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte werden

alle Jene, die auf den Nachlass des am 31. v. M. u. Kropp sub Haus - Nr. 13 verstorbenen Alois Walland einen Anspruch aus was immer für einem Rechtstitel zu machen gedenken, aufgefordert, solchen bei der am 29. December d. J. Früh 9 Uhr hieramts angeordneten Liquidierungstagzäung soweit anzumelden und darzuthun, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 a. b. C. B. selbst zuzu-

schreiben haben werden.

R. R. Bezirksgericht zu Radmannsdorf am 8. November 1849.

Nr. 4335.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte werden

alle Jene, die auf den Nachlass des am 31. v. M. u. Kropp sub Haus - Nr. 13 verstorbenen Alois Walland einen Anspruch aus was immer für einem Rechtstitel zu machen gedenken, aufgefordert, solchen bei der am 29. December d. J. Früh 9 Uhr hieramts angeordneten Liquidierungstagzäung soweit anzumelden und darzuthun, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 a. b. C. B. selbst zuzu-

3. 2231. (2)

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Oberlaibach wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey in der Executionssache der Gertraud Nachel, durch Herrn Dr. Ovijach, wider Joseph Svee von Preher, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 17. October 1848 schuldigen 193 fl. 35 kr. c. s. c., die executive Heilbietung der dem Exequen gehörigen, zu Preher unter Haus Nr. 20 und 24 gelegenen und dem Grundbuche der Herrschaft Freudenthal unter Urb. Nr. 12 und 18 einverlebt, gerichtlich auf 1754 fl. 10 kr. geschätzten 1/2 Hub, und der auf 7 fl. 40 kr. bewerteten Fahrnisse bewilligt worden, und werden die Heilbietungstermine auf den 25. October, den 26. Nov. und den 27. Dec. l. J., jedesmal Vormittag 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Besitze bestimmt, daß solche, wie auch die Fahrnisse, bei der ersten und zweiten Heilbietung nur um oder über den Schätzungsvertheilte, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-

extract und die Licitationsbedingnisse, nach welchem jeder Licitant das Badium mit 85 fl. zu eilen haben wird, können während den Amtsständen hieramts eingesehen werden.

R. R. Bezirksgericht Oberlaibach am 31. Au-

gust 1849.

Nr. 3954.

Nachdem auch zur 2. Heilbietung kein Kaufinter-

ger erschienen ist, so wird am 27. December l. J.

zur dritten Heilbietung geschritten werden.

R. R. Bezirksgericht Oberlaibach am 26. No-

vember 1849.

3. 2199. (3)

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach's wird hiermit bekannt gemacht: daß es über Ansuchen der Rothburga Stadt, verehreth. Kal. lann, als Mutter und Vormundin des mj. Jacob Gratz von Oberkassel Nr. 55, und dessen Mitvormundes Anton Biegler, in die angesuchte Verlängerung der Vormundschaft auf unbestimmte Zeit über den am 1. März 1850 die physische Großjährigkeit erreichenden obbesagten Jacob Gratz, mit dies-

gerichtlichem Bescheide vom heutigen Tage, Nr. 6901, gewilligt, und zur Erhebung seines bisherigen Schuldenstandes die Tageszäung auf den 15. December l. J. Früh um 9 Uhr vor diesem k. k. Bezirksgerichte angeordnet habe, zu welcher nun alle Jene, welche aus was immer für einem Rechtgrunde Ansprüche an ihn zu stellen haben, mit den nöthigen Rechtsbehelfen hiermit vorgeladen werden.

Lebzigens wird Jedermann gewant, sich bis zur Widerufung dieses Edictes fernerhin in irgend ein bindendes Geschäft mit diesem mj. Jacob Gratz einzulassen.

R. R. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 14. November 1849.

3. 2197. (3)

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reisach wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Knaus von Gora, in die executive Heilbietung der dem Herrn Matthäus Debetslak von ebendort gehörigen, gerichtlich auf 658 fl. 5 kr. geschätzten, zu Gora liegenden Realität sammt Zugehör, wegen schuldigen 23 fl. 59 kr. c. s. c. gewilligt,

get, und seyen hiezu 3 Termine, nämlich auf den

15. December l. J., 26. Jänner und 26. Februar k. J. 1850, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Besitze bestimmt worden, daß ebengenannte Realität nur bei dritten Heilbietungstagzäung auch unter dem Schätzungsvertheilte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-

extract und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

R. R. Bezirksgericht Reisach am 5. Nov. 1849.

3. 2198. (3)

E d i c t.

Das gefertigte k. k. Bezirksgericht macht allgemein bekannt: Dasselbe habe über Ansuchen der Maria Shilz von Lipovshiz, die executive Heilbietung der dem Anton Shilz von Lipovshiz gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reisach sub Urb. Fol.

888 vorkommenden, gerichtlich auf 900 fl. bewerteten Realität, wegen der Ersteren schuldigen 80 fl. c. s. c. gewilligt, und zu deren Befnahme 3 Tageszäungen, nämlich: auf dem 18. December l. J., 29. Jänner und 28. Februar k. J. 1850, jedesmal Vormittag um 9 Uhr im Orte der Realität, und zwar mit dem Besitze angeordnet, daß solche erst bei der dritten Tageszäung auch unter dem Schätzungsvertheilte hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchs-

extract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

R. R. Bezirksgericht Reisach am 18. August 1849.

3. 2214. (3)

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiermit bekannt gemacht: Man habe über Ansuchen des Joseph Thomashiz et Consorte, gewesenen Bekehrungssteuer- Repräsentanten von Beides, wider die Anna Verhunz'schen mj. Eben, unter Beiratung ihres Vormundes Lorenz Verhunz von ebendort, in die executive Veräußerung der auf der, im Grundbuche der Herrschaft Beides sub Urb. Nr. 501 vorkommenden Andreas Verhunz'schen Realität in Beides, zu Gunsten der sel. Anna Verhunz mittels Verzichtsquittung ddo. 6. April 1831 am ersten Sa-

ge intabulirten Post pr. 1200 fl., wegen, an Bekehrungssteuer rückständigen 166 fl. 10 kr. sammt Kosten gewilligt, und dazu die Heilbietungstagzäungen, als: auf den 21. December l. J., auf den 22. Jänner und auf den 21. Februar k. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr in der dießgerichtlichen Amtsanzlei mit dem Besitze angeordnet, daß dieselbe nur bei der dritten und letzten Heilbietungstagzäung unter dem Nennvertheilte hintangegeben wird; wozu Kaufstücks eingeladen werden.

Der Grundbuchs-

extract und die Heilbietungs-

bedingnisse können in der dießgerichtlichen Amtsanz-

lei jeden Tag von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags eingesehen oder in Ab-

schrift erhoben werden.

R. R. Bezirksgericht Radmannsdorf am 20.

October 1849.

3. 2195. (3)

E d i c t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte werden

alle Jene, die auf den Nachlass des am 31. v. M.

u. Kropp sub Haus - Nr. 13 verstorbenen Alois

Walland einen Anspruch aus was immer für einem

Rechtstitel zu machen gedenken, aufgefordert, solchen

bei der am 29. December d. J. Früh 9 Uhr hieramts

angeordneten Liquidierungstagzäung soweit

anzumelden und darzuthun, als sie sich widrigens

die Folgen des §. 814 a. b. C. B. selbst zuzu-

schreiben haben werden.

R. R. Bezirksgericht zu Radmannsdorf am 8.

November 1849.

Nr. 3867.

E d i c t.

Vom Bezirksgericht Schneeberg macht hiermit

dem unbekannt wo befindlichen Gregor Roman be-

kannt, daß man ihm wegen seiner Nichteirurung

den Andreas Skrabe von Ulaka als Curator aufge-

stellt hat, mit welchem die Abhandlung nach Johann

Glinseg von Grobholz am 28. December l. J.

Früh 9 Uhr hieramts beendet werden wird.

Derselbe wird also durch dieses öffentliche Edict zu dem Ende erianet, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Beikrie an die Hand zu geben, oder auch selbst einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen habe.

Bezirksgericht Schneeberg am 1. November 1849.

3. 2195.

E d i c t.

(3)

Anzeige.

Gefertigter zeigt an, daß in seiner Glashandlung am Alten Markt Nr. 23, Spiegel von verschiedener Größe, wie auch Steingut - Geschirr von allen Gattungen, deßgleichen Kinder-Spielwaren von Glas und Stein-gut für das Nicolai-Fest zu haben sind.

Dasselbst wird auch ein Lehr-jung aufgenommen.

Felix Maidinger,
Glashändler.

3. 2212. (3)

E r k l ä r u n g.

Um einigen lügenhaften Gerüchten durch unlängbare Wahrheiten zu entgegnen, sehe ich mich verpflichtet, feierlichst zu erklären, daß Herr Franz Obresa die Leitung unserer Arbeiten von Ratschach bis Münkendorf aus purer Gefälligkeit übernommen, daß derselbe während seiner diesfälligen Function unsere Interessen in jeder Beziehung mit der, von ihm bekannten Wärme und Redlichkeit vertreten und gefördert, und endlich, daß Herr Obresa, als er wegen anderweitigen Geschäften unsere Angelegenheiten verlassen mußte, derselbe über die von uns erhaltenen Gelder die pünktlichste und richtigste Rechnung uns gestellt, so mit er sich auch bei dieser Gelegenheit als der bekannte Geschäfts- und Ehrenmann vollends gerechtsfertigt.

Laibach am 29. November 1849.

A. C. Picco.